

* (Gast- und Kaffeekhaustische ohne Gebäck.)
Pünktlich mit dem Eintritt des ersten Tages im neuen Jahre ist auch die Vorschrift in Kraft getreten und durchgeführt worden, daß in Gast- und Kaffeehäusern auf den Tischen keinerlei Gebäck aufgelegt werden darf. Schon die vielen Gäste, die in der Silvesternacht die Lokale besuchten, wurden nach der neuen Verordnung bedient. Auf den Tischen war ordentlich Platz für Speisen, Getränke und Zeitungen, und man kann schon jetzt sagen, daß sich dieser, wie man meinen möchte, einschneidende Wechsel fast unbemerkt vollzogen hat. Die Stammgäste, deren Wünsche die tüchtigen und aufmerksamen Wiener Kellner ja bis ins kleinste kennen, erhielten natürlich ihre gewohnten Ripferln, Baumzerln oder wie alle diese unübertrefflichen Produkte des Wiener Festgebäcks sonst heißen, aber auch die andern Gäste wurden eifrigst zufriedengestellt. Man kann jetzt be-ruhigt mit einer großen Gesellschaft Unbekannter an einem Tische sitzen, ohne mit innerem Nerger mit-ansetzen zu müssen, wie etwa eine gar zu wählerische Hand Stück um Stück des Gebäcks abtastet und dann wieder in das Brotkörbchen zurücklegt. Diese Ver-ordnung schafft in vielerlei Hinsicht nur Gutes, so

daß wir uns vielleicht entschließen sollten, diese Neu-einführung zu einer ständigen Einrichtung zu machen.